

Rekurskommission



Jahresbericht an die Synode

1.1.2023-31.12.2023

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Rekurskommission
Minervastrasse 99
8032 Zürich
www.zhkath.ch

Die Rekurskommission an die Synode

Gemäss § 2 Abs. 3 des Reglements über Organisation und Verfahren der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 1. Oktober 2009 (Organisationsreglement, LS 182.51) berichten wir Ihnen über unsere Tätigkeit im Jahr 2023.

1. Grundlagen

Die Aufgaben der Rekurskommission sind in den einschlägigen Bestimmungen des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 (KiG, LS 180.1), der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO, LS 182.10) sowie des Kirchengemeindereglements vom 29. Juni 2017 (KGR, LS 182.60) geregelt.

2. Bestand und Konstituierung

Beryl Niedermann, Präsidentin, Zumikon
Astrid Hirzel, Vizepräsidentin, Zürich
Davide Loss, Thalwil
Annika Burrichter, Oberrieden
David Henseler, Zürich

3. Geschäftsgang

3.1 Allgemeines

Die Rekurskommission hatte im Jahr 2023 neun Rekurseingänge zu verzeichnen. Bei zwei der Eingänge handelte es sich um Protokollberichtigungsbegehren, welche zuständigkeitshalber der Aufsichtscommission zur Bearbeitung überwiesen wurden. Die Zahl der Eingänge liegt damit immer noch unter dem Durchschnitt der letzten Jahre, jedoch höher als im Jahr 2022, in welchem die erhobenen Rekurse mit vier einen Tiefstand erreichten. Von den neun Fällen gingen deren fünf erst Ende Dezember 2023 ein, weshalb diese im Berichtsjahr noch nicht alle erledigt werden konnten. Insgesamt erledigte die Rekurskommission im Jahr 2023 vier Fälle.

Die Rekurskommission hat im Jahr 2023 – wie bereits im Jahr davor – lediglich eine Sitzung durchgeführt, da die Organisation eingespielt und die Fallzahl nach wie vor gering ist.

Administrativ war die Rekurskommission im letzten wie auch in diesem Jahr damit beschäftigt, sämtliche früheren Rekursverfahren zu digitalisieren und auf die Cloud hochzuladen, damit auf die Fälle jederzeit digital zugegriffen werden kann und eine Übergabe an nachfolgende Mitglieder erleichtert ist.

3.2. Rekurse

Zu Beginn des Jahres 2023 waren bei der Rekurskommission keine Verfahren pendent.

Im Berichtsjahr sind bei der Rekurskommission neun Rekurse eingegangen:

- Rekurs in Stimmrechtssachen (5)
- Kirchenaustritt (2)
- Protokollberichtigungsbegehren (2)

Vier Verfahren konnten erledigt werden:

- Gutheissung (1)
- Abweisung (2)
- Überweisung (1)

Per Ende 2023 waren damit noch fünf Verfahren pendent.

3.2.1 Rekursentscheide

R-101-23 Rekurs in Stimmrechtssachen

Bei der Abstimmung über das Traktandum "Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss 2023" wurde das Budget mit 22 Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen abgelehnt. Als zu einem späteren Zeitpunkt 8 Personen, die das Budget abgelehnt hatten, die Kirchgemeindeversammlung verlassen hatten, stellte die Ehefrau des Präsidenten der Kirchenpflege einen Rückkommensantrag. Dieser wurde mit 16 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. In der folgenden zweiten Abstimmung über das Budget 2023 lag mit 15 Ja- zu 15-Nein-Stimmen Stimmgleichheit vor, woraufhin der Präsident der Kirchenpflege den Stichentscheid für das Budget fällte. Aufgrund des dargelegten zeitlichen Ablaufs und wegen der beschränkten Anzahl der Teilnehmer an der Versammlung ist zu schliessen, dass der Rückkommensantrag bewusst zu einem Zeitpunkt gestellt wurde, in welchem eine relativ grosse Anzahl "Gegner" des Budgets die Versammlung bereits verlassen hatte. Vor diesem Hintergrund ist der Rückkommensantrag als rechtsmissbräuchlich zu qualifizieren.

Gutheissung, Aufhebung der zweiten Abstimmung über das Budget 2023.

R-102-23 Überweisung

Es handelte sich um ein Protokollberichtigungsbegehren, welches der Aufsichtskommission überwiesen wurde.

R-103-23/R-104-23 Rekurse in Stimmrechtssachen

Gemäss § 25 Abs. 1 KGR sind die zur Behandlung bestimmten Anträge, Rechnungen und die Akten den Stimmberechtigten zwei Wochen vor der Versammlung zur Einsicht aufzulegen.

§ 23 KGR sieht vor, dass die Stimmberechtigten Anfragen einreichen können; diese sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen. Die vom Rekurrenten gerügten Fristen ergeben sich somit direkt aus dem Gesetz. Sodann steht den Stimmberechtigten anlässlich der Kirchgemeindeversammlung ein Antragsrecht (im Rahmen des Verhandlungsgegenstands) zu. Die Rekursgegnerin ist somit weder gehalten, ein Traktandum «Anträge» in die Einladung einzufügen und diese neu zu publizieren noch hat sie die Akten mehr als zwei Wochen vor der Kirchgemeindeversammlung zur Einsichtnahme aufzulegen.

Abweisung der vereinigten Rekurse.

Das Bundesgericht trat mit Urteil 1C_630/2023 vom 8. Januar 2024 auf eine vom Rekurrenten dagegen erhobene Beschwerde nicht ein, weil diese den Begründungsanforderungen nicht genügte.

4.2.2 Gesamtübersicht

| | Pendent aus dem Vorjahr | Eingegangen | Erledigt | pendent |
|--------------------------------------------|-------------------------|-------------|----------|----------|
| Rekurs in Stimmrechtssachen | 0 | 5 | 3 | 2 |
| Zugehörigkeit zur Kirche (Kirchenaustritt) | 0 | 2 | 0 | 2 |
| Personalrecht | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Protokollberichtigung | 0 | 2 | 1 | 1 |
| Total | 0 | 9 | 4 | 5 |

4.2.3 Erledigungsart

| | Anzahl | Nichteintreten | Rückzug / Gegenstandslosigkeit / Überweisung | Abweisung | Gutheissung |
|-----------------------------|----------|----------------|----------------------------------------------|-----------|-------------|
| Rekurs in Stimmrechtssachen | 3 | 0 | 0 | 2 | 1 |
| Protokollberichtigung | 1 | | 1 | 0 | 0 |
| Total | 4 | 0 | 1 | 2 | 1 |

4.2.4. Verfahrensdauer (erledigte Geschäfte)

| | Anzahl | 0-3 Monate | >3-6 Monate | >6-12 Monate | >12-24 Monate |
|--------------------------------|----------|---------------|----------------|-----------------|------------------|
| Rekurs in Stimmrechtssachen | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Protokollberichtigung | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Total | 4 | 4 | 0 | 0 | 0 |

Zürich, im März 2024

Im Namen der Rekurskommission

Die Präsidentin

Beryl Niedermann